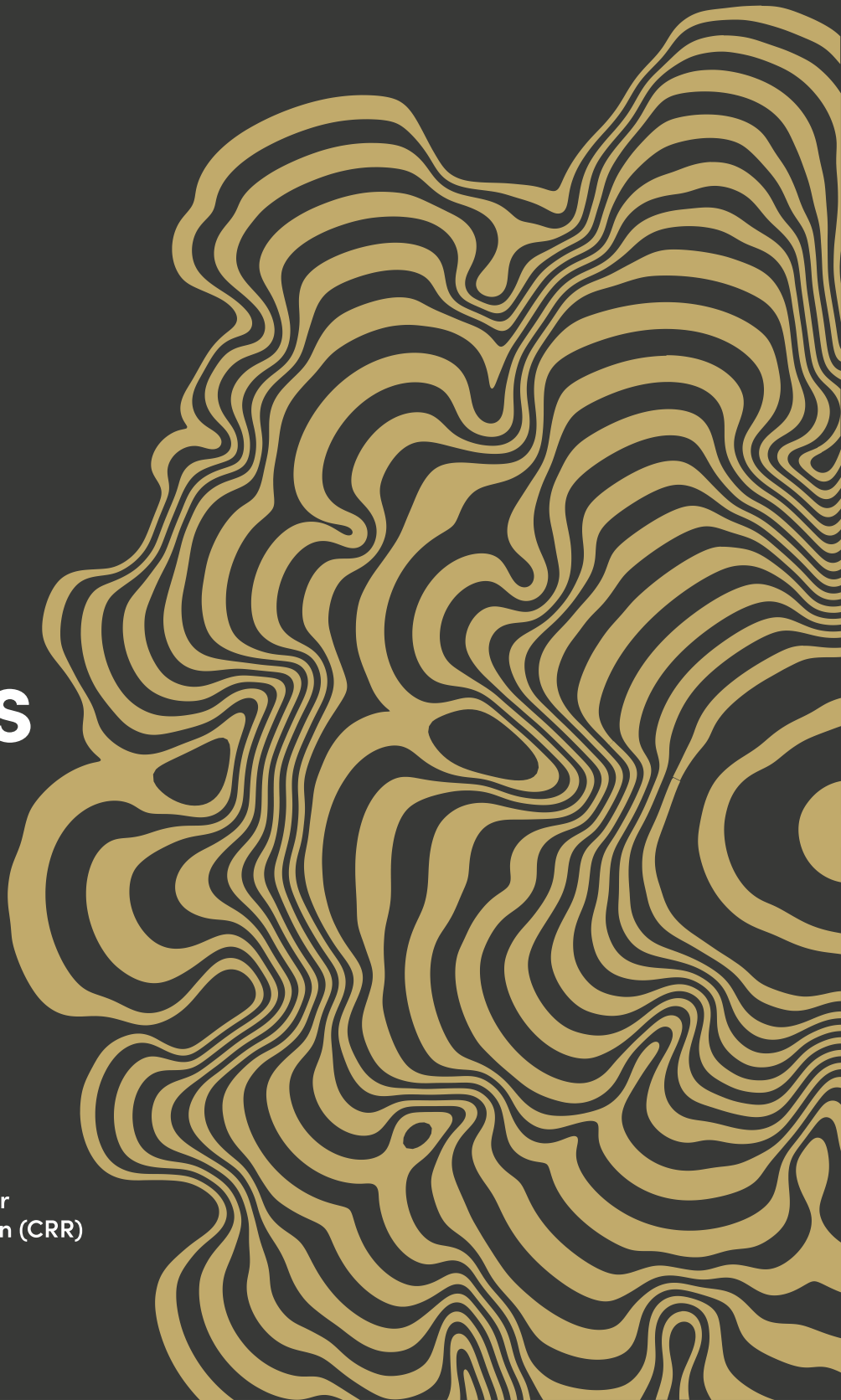


Im Fluss

Offenlegungsbericht gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31. Dezember 2024



Inhalt

- 3 Einleitung
- 4 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)
- 13 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)
- 16 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)
- 22 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)
- 24 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)
- 26 Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- 27 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)
- 35 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)
- 36 Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)
- 38 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)
- 38 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)
- 39 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)
- 40 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)
- 41 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)
- 50 Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)
- 54 Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)
- 60 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)
- 62 Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

1. Einleitung

1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts. Sie ist das Stammhaus der LLB-Gruppe. Die LLB-Gruppe hat eine divisionale Führungsstruktur, die in fünf Divisionen unterteilt ist. Neben den zwei Marktdivisionen «Privat- und Firmenkunden» sowie «International Wealth Management» umfasst die Managementstruktur die Funktionen von Group Chief Executive Officer (Group CEO), Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Group Chief Digital & Operating Officer (Group CDO).

Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf den zwei ertragsstarken Marktdivisionen:

Die Division «Privat- und Firmenkunden» betreut lokale Private-Banking-Kunden in Liechtenstein, der Schweiz und in Deutschland sowie Firmen- und Privatkunden in Liechtenstein und in der Schweiz.

Die Division «International Wealth Management» fokussiert auf österreichische und internationale Private-Banking-Kunden sowie auf institutionelle und Fondskunden.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der aktualisierten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR 2) unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637 und 2021/763 um. Die offengelegten Informationen haben das Ziel, den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der LLB-Gruppe zu vermitteln.

Die LLB-Gruppe hat einen formellen internen Prozess zur Erstellung und Publikation des vorliegenden Berichts etabliert. Die LLB-Gruppe ist der Ansicht, dass die Marktteilnehmer durch die mittels des vorliegenden Berichts und des veröffentlichten Geschäftsberichts der LLB-Gruppe publizierten Informationen ein umfassendes und angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt bekommen.

Die Gruppenleitung der LLB-Gruppe bestätigt gemäss Art. 431 Abs. 3 CRR als Leitungsorgan, dass die Erstellung des vorliegenden Berichts in Einklang mit den förmlichen Verfahren und Kontrollen stattfand. Der Bericht entsteht in Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche Group Finance, Group Risk Management und Group Human Resources nach einem in Arbeitsanweisungen festgelegten und dokumentierten Prozess, dessen Ergebnis sorgfältige Prüfungen auf mehreren Ebenen durchläuft. Sowohl die Gruppenleitung wie auch der Gruppenverwaltungsrat geben den Bericht zur Veröffentlichung frei.

Die LLB-Gruppe verzichtet auf die Anwendung des Artikels 432 CRR. Es wurde in diesem Sinne weder aus Gründen der Unwesentlichkeit noch zur Vermeidung der Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen auf eine Offenlegung einer oder mehrerer Informationen verzichtet.

Da die LLB-Gruppe nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft ist, enthält der vorliegende Bericht keine Informationen zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR. Ebenso unterbleibt mangels Geschäftstätigkeit mit derartigen Instrumenten die Offenlegung zu Verbriefungspositionen nach Art. 449 CRR. Da die LLB-Gruppe keine Wertpapiere emittiert hat, die zum Handel auf einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedsstaats zugelassen sind, entfällt überdies die Offenlegung zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Auf die Offenlegung von Informationen zu internen oder fortgeschrittenen Ansätzen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe nicht von ihnen Gebrauch macht.

1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe ist als grosses Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Ziff. 146 CRR klassifiziert. Sie unterliegt daher den Anforderungen des Art. 433a CRR über die Häufigkeit der Offenlegung grosser Institute. Gemäss Art. 433a Abs. 2 CRR ergibt sich für die LLB-Gruppe die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG. Die Veröffentlichung des jährlichen Offenlegungsberichts erfolgt ehestmöglich nach der Publikation des Geschäftsberichts der LLB-Gruppe.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1 Allgemeine Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

2.1.1 Risikokategorien

Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der LLB-Gruppe beziehungsweise einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die LLB-Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk (CCR)) bezeichnet die Gefahr, dass der Kontrahent, mit dem ein derivatives Produkt abgeschlossen wurde, noch vor der finalen Abwicklung des Geschäfts ausfällt und den hiermit verbundenen Zahlungen nicht nachkommen kann. Auch das Gegenparteiausfallrisiko kann zu einem finanziellen Verlust für die LLB-Gruppe führen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch.

Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben bzw. einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge bzw. einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schliesst sämtliche rechtliche Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen. Das operative Geschäftsergebnis wird einerseits beeinflusst durch Risiken aus unvorhergesehenen Veränderungen des politischen, ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Umfeldes und andererseits durch Managemententscheide.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der LLB-Gruppe vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit resultierende Ruf der LLB-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten zu einer Rufschädigung führen.

2.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten**Gruppenverwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Risk Committees unterstützt.

Group Credit & Risk Management

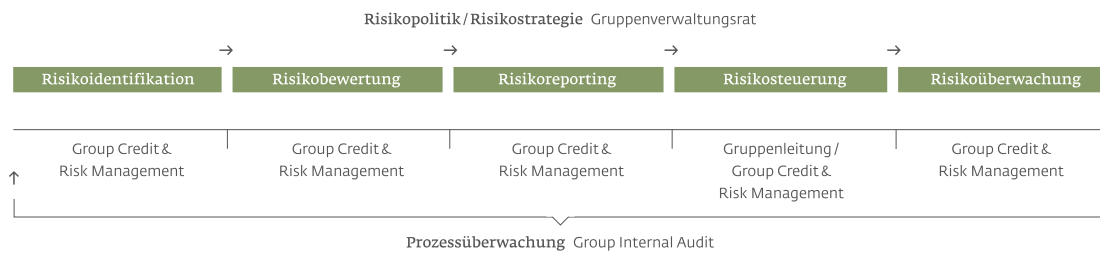
Das Group Credit & Risk Management identifiziert, bewertet, überwacht und rapportiert die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamtrisikosteuerung.

2.1.3 Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Dieser soll über alle Stufen der LLB-Gruppe eine Kultur des Risikobewusstseins schaffen. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

In der nachfolgend gezeigten Grafik «Risikomanagementprozess» ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

Risikomanagementprozess



2.1.4 Erklärung des Leitungsorgans

Die Gruppenleitung bestätigt gemäss Art. 435 Abs. 1 Bst. e CRR das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der LLB-Gruppe als angemessen.

2.2 Kreditrisiko

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite-Management auf Einzelkreditebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolieebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstärkung der erwarteten Renditen.

2.2.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Die LLB-Gruppe übt das Kreditgeschäft für Privat- und Firmenkunden grundsätzlich auf besicherter Basis aus. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Darüber hinaus tätigt die LLB-Gruppe Geschäfte mit Banken auf gedeckter und ungedeckter Basis. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten genehmigt.

2.2.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten "Ausfallwahrscheinlichkeit", "Verlustquote bei Ausfall" und "erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls" unterteilt werden.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt. Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

LLB-Rating	Beschreibung	Externes Rating **
1 bis 4	Investment Grade	AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3
5 bis 8, nicht geratet *	Standard Monitoring	Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2
9 bis 10	Special Monitoring	B3, Caa, Ca, C
11 bis 14	Sub-standard	Default

* Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betragslich begrenzte Forderungen.

** Die LLB-Gruppe verwendet für die Unterlegung der Kreditrisiken im Standardansatz ausschliesslich die externen Ratings der anerkannten Ratingagentur Moody's.

Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt.

Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet eingestuft werden. Er errechnet sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Höhe der Verlustquote. Das Konzept des erwarteten Verlusts kommt ebenfalls im Rahmen von IFRS 9 und den hierfür zu berechnenden Expected Credit Losses (ECL) zur Anwendung.

2.2.3 Steuerung von Kreditrisiken

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

Risikobegrenzung

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Regionen aus.

Risikominderung

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

2.2.4 Überwachung und Reporting der Kreditrisiken

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

2.3 Gegenparteiausfallrisiko

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bilanzstrukturmanagement der LLB-Gruppe werden Zinssatzswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente hauptsächlich im Rahmen des Kundengeschäfts eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Derivaten auf Rechnung der Kunden gehandelt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich schliesst die LLB-Gruppe für alle wesentlichen Geschäfte mit derivativen Produkten mit den Marktteilnehmern einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag mit entsprechendem Sicherheitenanhang ab. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Gegenpartei klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Vereinbarung mehr. Die Höhe der Risikoposition aus Derivaten wird pro Gegenpartei im Rahmen eines Limitensystems begrenzt.

2.4 Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und

Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

2.4.1 Marktrisikomanagement

Die LLB-Gruppe verfügt für Marktrisiken über ein differenziertes Management und Kontrollsystem. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

Handelsbuch

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Die LLB-Gruppe führt «Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang» gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR. Die Einhaltung wird mittels Limitensystem begrenzt und durch das Group Risk Management überwacht. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit wird das Handelsbuch im Weiteren nicht mehr im Detail erläutert.

Bankenbuch

Mit den Beständen im Bankenbuch werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen Aktiva, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit Erträge zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im Wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen dessen bedeutendste Grundlage dar.

Aktienkursrisiko

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt.

2.4.2 Bewertung von Marktrisiken

Für die Zwecke der Bemessung der Marktrisiken wird von folgenden Instrumenten Gebrauch gemacht:

- ◆ Sensitivitätsanalyse
Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.
- ◆ Value at Risk
Das Value at Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

- ◆ Szenario-Analyse

Während das Value at Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

2.4.3 Steuerung von Marktrisiken

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinssatzswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value at Risk- und Sensitivitätslimiten.

Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das verbleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt. Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

2.4.4 Überwachung und Reporting von Marktrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig.

2.5 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

2.5.1 Liquiditätsrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhaltet die folgenden Punkte:

- ◆ jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit;
- ◆ Einhaltung der regulatorischen Auflagen;
- ◆ Optimierung der Refinanzierungsstruktur;
- ◆ Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe.

2.5.2 Bewertung von Liquiditätsrisiken

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiva, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Szenarien.

2.5.3 Krisenplanung

Das Liquiditätsrisikomanagement der LLB-Gruppe unterhält eine Krisenplanung. Diese beinhaltet eine Übersicht zu Notfallmassnahmen, alternativen Finanzierungsquellen sowie zur Governance in Stresssituationen.

2.5.4 Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig.

2.6 Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff der «operationellen Risiken» als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis

eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken.

Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb der LLB-Gruppe werden eingetretene und mögliche Verluste aus allen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte. Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt.

2.7 Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken resultieren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und können die Fähigkeit eines Kreditnehmers beeinträchtigen, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Zudem können Nachhaltigkeitsrisiken die Wirtschaftlichkeit und die Reputation und somit den Unternehmenswert beziehungsweise den Wert von Investitionen beziehungsweise Anlagen negativ beeinflussen und damit die Vermögens-, Finanz- als auch Ertragslage der LLB-Gruppe. Nachhaltigkeitsrisiken können einzelne Anlageklassen, Unternehmen sowie auch ganze Branchen oder Regionen betreffen. Entsprechend betrachtet die LLB-Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikokategorie. Group Financial Risk Controlling stellt sicher, dass ESG-Risiken systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden, um die Resilienz der LLB-Gruppe gegenüber ESG-Risiken nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig überwacht Group Financial Risk Controlling die Einhaltung aller relevanten regulatorischen Anforderungen.

2.8 Governance

2.8.1 Informationen über das Leitungsorgan

Die vom Verwaltungsrat beaufschlagte Gruppenleitung setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus folgenden Personen zusammen:

- ◆ Gabriel Brenna
- ◆ Christoph Reich
- ◆ Urs Müller
- ◆ Natalie Flatz
- ◆ Patrick Fürer

Informationen zur Ausbildung und dem beruflichen Hintergrund der Mitglieder der Gruppenleitung können dem Online-Geschäftsbericht unter der Rubrik "Corporate Governance" entnommen werden.

Die Mitglieder der Gruppenleitung nahmen im Jahr 2024 die nachfolgend gezeigten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahr. Die Zahlen verstehen sich inklusive der Mandate innerhalb der LLB-Gruppe.

Gruppenleitung	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Gabriel Brenna, Vorsitzender	1	7
Christoph Reich, Stellvertreter des Vorsitzenden	1	5
Natalie Flatz	1	5
Patrick Fürer	1	2
Urs Müller	1	3

2.8.2 Informationen über die Besetzung des Leitungsorgans

Die Grundlagen der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane sind in der Geschäftsordnung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie im Gruppenreglement «Fit&Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» geregelt. Die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen in der Gruppenleitung beziehungsweise die Vorbereitung von Nominierungen für die Wahl der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates obliegt dem Group Nomination & Compensation Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats). Dem Group Nomination & Compensation Committee gehörten zum 31. Dezember 2024 Thomas Russenberger als Vorsitzender sowie Leila Frick-Marxer und Georg Wohlwend als Mitglieder an.

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ♦ ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- ♦ Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahl);
- ♦ reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank;
- ♦ jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Gruppenleitung und – sofern erforderlich – Empfehlung von Änderungen; jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die den Interessen der LLB-Gruppe nachteilig ist;
- ♦ Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung und höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance;
- ♦ Überprüfung des Vorgehens des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Gruppenleitung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- ♦ Erarbeitung eines Vergütungsreglements für das Stammhaus und die LLB-Gruppe;
- ♦ Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie von anderen Mitarbeitenden, soweit deren Entschädigung gemäss Vergütungsreglement durch den Verwaltungsrat festzusetzen ist, dies unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Anteilseigner, der Anleger und der sonstigen Beteiligten;
- ♦ Festlegung der Grundzüge der Personalpolitik.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Verwaltungsrates;
- ♦ Planung der Einführungsphase für Neumitglieder.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistungen von Mitgliedern der Gruppenleitung sicher. Es hat hierfür insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom

Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

2.8.3 Informationen über den separaten Risikoausschuss

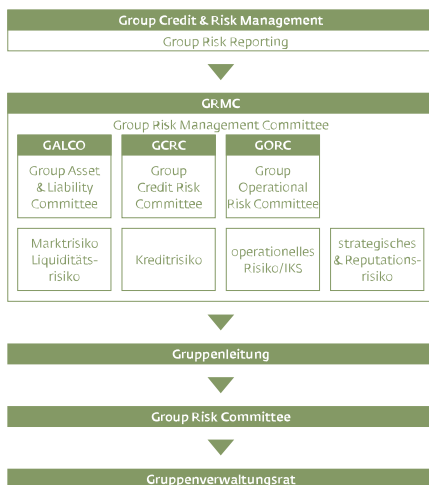
Die Behandlung risikospezifischer Themen obliegt dem Group Risk Committee. Dem Group Risk Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats) gehörten zum 31. Dezember 2024 Christian Wiesendanger als Vorsitzender sowie Leila Frick-Marxer und Karl Sevelda als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit sowie der Leiter Group Credit & Risk Management können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Group Risk Committees statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
22. Februar 2024	alle	3.50
23. Mai 2024	alle	4.50
22. August 2024	alle	4.50
28. Oktober 2024	alle	1.50
16. Dezember 2024	alle	5.50

2.8.4 Informationen über den risikospezifischen Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Geschäftsbereich Group Credit & Risk Management berichtet der Gruppenleitung vierteljährlich über die Risikolage (namentlich über die Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie die Strategie- und Reputationsrisiken) der LLB-Gruppe.

Das folgende Ablaufdiagramm zeigt die Zuständigkeiten im Rahmen des vierteljährlichen Risk Reportings.



3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die vorliegende Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Basis der konsolidierten Lage. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Übersicht über deren Konsolidierungskreise und die darin enthaltenen Einzelunternehmen bietet die folgende Tabelle (EU LI3).

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmässige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
LLB (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsgesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Verwaltungsgesellschaft
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X				Holdinggesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Dienstleistungsgesellschaft
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Realitäten GmbH	Vollkonsolidierung	X				Immobilientreuhandgesellschaft
LLB Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				Beteiligungsgesellschaft
PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		Immobilien-gesellschaft
Data Info Services AG	Equity-methode			X		Dienstleistungsgesellschaft
Gain Capital Management S.A.R.L.	Equity-methode			X		Fondsgesellschaft

Handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis der LLB-Gruppe unterscheiden sich. Auf das Unternehmen PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG, vollkonsolidiert im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, wird im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäss Art. 18 Abs. 7 CRR die Equitymethode angewendet.

Weiterführende Details zu den Änderungen am Konsolidierungskreis der LLB-Gruppe finden sich im Kapitel «Konsolidierungskreis» des Geschäftsberichts.

Die quantitativen Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zeigt die nachfolgende Tabelle (EU LI1). Der Offenlegung liegen die Zahlen des Jahresabschlusses der LLB-Gruppe zum 31. Dezember 2024 unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde.

in Tausend CHF	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte, gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Markt- risikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiven							
Flüssige Mittel	5'936'085	5'936'085	5'936'085	0	0	1'707'114	0
Forderungen gegenüber Banken	1'177'721	1'177'711	1'177'711	0	0	447'384	100
Kundenausleihungen	16'488'886	16'488'706	16'488'706	0	0	946'807	1'384
Derivative Finanzinstrumente	466'637	466'637	0	466'637	0	399'548	467
Finanzanlagen	3'002'527	3'002'563	3'002'563	0	0	1'995'247	1'681
Liegenschaften und übrige Sachanlagen	141'284	141'284	141'284	0	0	22'035	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	264'922	264'924	12'309	0	0	15'600	252'615
Latente Steuerforderungen	10'390	10'390	10'390	0	0	51	0
Rechnungsabgrenzungen	155'569	155'569	155'569	0	0	78'395	0
Übrige Aktiven	129'088	127'195	127'195	0	0	91'978	76
Total Aktiven	27'773'109	27'771'063	27'051'811	466'637	0	5'704'160	256'323
Passiven							
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'103'678	1'102'816	0	0	0	76'103	1'026'713
Verpflichtungen gegenüber Kunden	20'644'507	20'644'507	0	0	0	9'113'058	11'531'450
Derivative Finanzinstrumente	346'376	346'376	0	346'376	0	333'650	12'726
Ausgegebene Schuldtitel	3'062'154	3'062'154	0	0	0	2'762	3'059'393
Laufende Steuerverpflichtungen	30'814	30'814	0	0	0	5'626	25'188
Latente Steuerverpflichtungen	22'989	22'292	0	0	0	6'172	16'120
Rechnungsabgrenzungen	114'945	114'943	0	0	0	78'337	36'606
Rückstellungen	12'622	12'622	0	0	0	4'818	7'804
Übrige Verpflichtungen	200'341	200'341	0	0	0	75'776	124'565
Aktienkapital	154'000	154'000	0	0	0	0	154'000
Kapitalreserven	- 15'127	- 15'127	0	0	0	- 124	- 15'003
Eigene Aktien	- 24'634	- 24'634	0	0	0	0	- 24'634
Gewinnreserven	2'226'164	2'225'684	0	0	0	295'092	1'930'592
Sonstige Reserven	- 106'766	- 106'172	0	0	0	- 67'498	- 38'675
Minderheitsanteile	1'046	445	0	0	0	445	0
Total Passiven	27'773'109	27'771'063	0	346'376	0	9'924'218	17'846'845

Informationen über die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den Buchwerten des veröffentlichten Jahresabschlusses und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen zeigt die Tabelle EU LI2:

in Tausend CHF	Gesamt	Posten unterliegen dem			
		Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	27'771'063	27'051'811	466'637	0	5'704'160
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	0	0	346'376	0	9'924'218
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	27'771'063	27'051'811	466'637	0	0
Ausserbilanzielle Beträge	4'866'167	298'802	0	0	0
Unterschiede in den Bewertungen	556'657	0	556'657	0	0
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln ausser den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	- 157'514	0	- 157'514	0	0
Sonstiges	- 515'775	- 309'382	- 206'393	0	0
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	32'520'598	27'041'231	659'387	0	0

Die Beträge der Spalten «Kreditrisikorahmenwerk» bis «Marktriskorahmenwerk» der Buchwerte der Aktiva und Passiva sind direkt der Tabelle EU LI1 entnommen. Die dem Marktriskorahmenwerk unterliegenden Positionen stellen allesamt bilanzielle Fremdwährungsbestände dar.

Da innerhalb der LLB-Gruppe nicht von bilanziellem Netting Gebrauch gemacht wird, entspricht der Buchwert der Aktiva dem Gesamtnettobetrag des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die ausserbilanziellen Beträge wurden in der Spalte «Gesamt» vor den anwendbaren Kreditumrechnungsfaktoren, in den weiteren Spalten nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt. Unterschiede in den Bewertungen ergeben sich insbesondere aus der zusätzlichen Berücksichtigung der nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) errechneten Beträge des potenziellen künftigen Risikopositionswerts (PFE, "Add-on") der derivativen Finanzinstrumente. In der Position "Sonstiges" sind massgeblich Eigenmittel-Abzugspositionen, Edelmetall-Bestandspositionen sowie immaterielle Software-Assets, die nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden müssen, enthalten.

Wesentliche Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einschränken, bestehen nicht.

Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

4.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. a CRR erfolgt in der nachfolgend gezeigten Tabelle EU CC2.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss geprüftem IFRS-Kon- zernabschluss	Anpassung für die Er- stellung des aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreises	Bilanzwert des auf- sichtsrecht- lichen Kon- solidier- ungskreises	Aufsichts- rechtliche Anpassungen	Eigenmittelbestandteile			Referenz- nummer der Bilanz
					hartes Kern- kapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungs- kapital (T2)	
Aktiven								
Flüssige Mittel	5'936'085	0	5'936'085	0	0	0	0	1
Forderungen gegenüber Banken	1'177'721	- 11	1'177'711	- 100	- 100	0	0	2
Kundenausleihungen	16'488'886	- 180	16'488'706	- 1'384	- 1'384	0	0	3
Derivative Finanzinstrumente	466'637	0	466'637	- 467	- 467	0	0	4
Finanzanlagen	3'002'527	36	3'002'563	- 1'681	- 1'681	0	0	5
Liegenschaften und übrige Sachanla- gen	141'284	0	141'284	0	0	0	0	6
Goodwill und andere immaterielle An- lagen	264'922	2	264'924	- 252'615	- 252'615	0	0	7
Latente Steuerforderungen	10'390	0	10'390	0	0	0	0	8
Rechnungsabgrenzungen	155'569	0	155'569	0	0	0	0	9
Übrige Aktiven	129'088	- 1'893	127'195	- 76	- 76	0	0	10
Total Aktiven	27'773'109	- 2'046	27'771'063	- 256'323	- 256'323	0	0	
Passiven								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'103'678	- 861	1'102'816	0	0	0	0	12
Verpflichtungen gegenüber Kunden	20'644'507	0	20'644'507	- 173	- 173	0	0	13
Derivative Finanzinstrumente	346'376	0	346'376	- 346	- 346	0	0	14
Ausgegebene Schuldtitel	3'062'154	0	3'062'154	0	0	0	0	15
Laufende Steuerverpflichtungen	30'814	0	30'814	0	0	0	0	16
Latente Steuerverpflichtungen	22'989	- 696	22'292	0	0	0	0	17
Rechnungsabgrenzungen	114'945	- 1	114'943	0	0	0	0	18
Rückstellungen	12'622	0	12'622	0	0	0	0	19
Übrige Verpflichtungen	200'341	0	200'341	0	0	0	0	20
Aktienkapital	154'000	0	154'000	0	154'000	0	0	21
Kapitalreserven	- 15'127	0	- 15'127	0	- 15'127	0	0	22
Eigene Aktien	- 24'634	0	- 24'634	- 16'028	- 40'662	0	0	23
Gewinnreserven	2'226'164	- 480	2'225'684	- 85'225	2'140'459	0	0	24
Sonstige Reserven	- 106'766	594	- 106'172	0	- 106'172	0	0	25
Minderheitsanteile	1'046	- 601	445	- 445	0	0	0	26
Total Passiven	27'773'109	- 2'046	27'771'063	- 102'217	2'131'979	0	0	
Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)					1'875'656	0	0	

4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'875.7 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Aktienkapital und des hiermit verbundenen Agios in Höhe von CHF 154.0 Mio. beziehungsweise CHF 47.8 Mio., den Gewinnreserven in Höhe von CHF 2'225.7 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis und der sonstigen Rücklagen von in Summe CHF 169.0 Mio. zusammen. Der so errechnete Betrag ist zunächst um die geplante Dividendenausschüttung auf den Periodenerfolg 2024 in Höhe von CHF 85.2 Mio. zu mindern. Als aufsichtliche Korrekturposten wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2016/101 in der Höhe von CHF 2.8 Mio. berücksichtigt. Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits immaterielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 252.6 Mio. berücksichtigt. Andererseits wurden die im Bestand gehaltenen Eigenen Aktien sowie der ausstehende Betrag des laufenden Aktienrückkaufprogramms in Höhe von CHF 24.6 Mio. beziehungsweise CHF 8.6 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. f CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Weitere Abzüge von den Eigenmitteln wurden für vom Institut in Pfand genommene LLB-Aktien als "synthetische Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals" in Höhe von CHF 7.5 Mio. sowie im Rahmen des "prudential backstops" in Folge einer aufsichtsrechtlich

unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. m CRR in Höhe von CHF 1.4 Mio. vorgenommen.

Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der LLB-Gruppe zeigt die nachfolgende Tabelle EU CC1.

in Tausend CHF		31.12.2024	Quelle nach Referenznummer der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	201'750	21, 22
	davon: Aktien	201'750	21, 22
2	Einbehaltene Gewinne	2'140'459	24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 169'049	22, 25
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
4	Einbehaltene Gewinne	2'140'459	24
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	26
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2'173'160	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 2'843	2, 4, 5, 10, 13, 14
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	- 252'615	7
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	- 40'662	23
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	

EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt	0
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 1'384
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 297'504
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1'875'656

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1'875'656

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1'875'656
60	Gesamtrisikobetrag	9'954'769

Kapitalquoten und -anforderungen einschliesslich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote	18.8
62	Kernkapitalquote	18.8
63	Gesamtkapitalquote	18.8
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9.7
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.5
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	< 0.1
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.2
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	2.0
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0.6
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10.3

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	95'041
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	10'390

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Instrumente des harten Kernkapitals weisen folgende Hauptmerkmale auf (Tabelle EU CCA):

Hauptmerkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	Liechtensteinische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN)	LI0355147575
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/konsolidierter Basis / Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumententyp	Aktienkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF)	154'000
9	Nennwert des Instruments (in Tausend CHF)	154'000
EU-9a	Ausgabepreis (in Tausend CHF)	divers
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.01.1993
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 7
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu AT1-Kapital
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmässiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments	k.A.

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

5.1 Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der Säule II des Basler Rahmenwerks ergeben, werden bei der LLB-Gruppe unter anderem durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Deren Ziel besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoergebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen.

Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value at Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.98 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die für die Risikotragfähigkeitsrechnung maximale Risikodeckungsmasse besteht bei der LLB-Gruppe vollständig aus hartem Kernkapital gemäss Art. 26 CRR.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

Von der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht keine Anforderung gemäss Art. 438 Bst. c CRR, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

5.2 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- ♦ einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- ♦ einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- ♦ einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestanden zum 31. Dezember 2024 gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ♦ ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ♦ ein Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Höhe von 2.0 Prozent,
- ♦ ein Systemrisikopuffer in Höhe von 1 Prozent des Risikobetrags der grundpfandgesicherten Kredite, die mit Liegenschaften in Liechtenstein besichert sind,
- ♦ ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in variabler Höhe.

Zum Stichtag des 31. Dezember 2024 ergibt sich aus den vorgenannten Rechtsnormen sowie unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Eigenmittelanforderung für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung in Höhe von 1.0 Prozent ein Overall Capital Requirement (OCR) in Höhe von 13.7 Prozent. Zum gegenständlichen Jahresultimo beläuft sich die Summe der Bestandteile der

Eigenmittel auf CHF 1'875.7 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamtrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 18.8 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital. Die LLB-Gruppe übertraf damit und auch zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2024 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

5.4 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 31. Dezember 2024 zur Verfügung (Tabelle EU OV1).

in Tausend CHF	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
	2024	2023	2024
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7'770'932	7'331'291	621'675
davon: Standardansatz	7'770'932	7'331'291	621'675
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	825'886	292'031	66'071
davon: Standardansatz	556'838	194'501	44'547
davon: CVA	269'048	97'530	21'524
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	324'467	289'478	25'957
davon: Standardansatz	324'467	289'478	25'957
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	1'007'418	955'765	80'593
davon: Basisindikatoransatz	1'007'418	955'765	80'593
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	26'066	18'714	2'085
Gesamt	9'954'769	8'887'280	796'382

6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Mit Blick auf die nach Art. 439 Ziff. a bis d CRR offenzulegenden Informationen über die Praxis des Risikomanagements des Gegenparteiausfallrisikos sei auf Kapitel 2.3 «Gegenparteiausfallrisiko» verwiesen. Im vorliegenden Kapitel werden ausschliesslich Derivatgeschäfte berücksichtigt, da die LLB-Gruppe den Risikopositionswert von Pensionsgeschäften, Wertpapierleih- und -verleihgeschäften in Einklang mit Art. 111 Abs. 2 CRR nicht nach Teil 3, Kapitel 6 CRR sondern nach Teil 3, Kapitel 4 CRR bestimmt. Eine Offenlegung der Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von Tabelle EU CCR8 erfolgt nicht, da die begünstigten Risikogewichte gegenüber zentralen Gegenparteien durch die LLB-Gruppe gegenwärtig nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso unterbleibt die Offenlegung der Tabelle EU CCR6 mangels Geschäftstätigkeit mit Kreditderivaten.

Einen Überblick über die verwendeten Ansätze zur Ermittlung des Risikopositionswerts von dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Instrumenten gibt die nachfolgende Tabelle EU CCR1. Innerhalb der LLB-Gruppe wird ausschliesslich vom Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Art. 274 ff CRR Gebrauch gemacht.

in Tausend CHF		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	376'183	242'231	-	1.4	875'578	865'780	865'780	556'838
6	Gesamt	376'183	242'231	-	1.4	875'578	865'780	865'780	556'838

Zur Quantifizierung jener Transaktionen, deren Eigenmittelanforderungen einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) unterliegen, dient die nachfolgende Tabelle EU CCR2.

in Tausend CHF		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	k.A.	k.A.
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließl. Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
4	Geschäfte nach der Standardmethode	865'780	269'048
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	k.A.	k.A.
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	865'780	269'048

Eine Aufschlüsselung der dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Positionen nach der Risikopositionsklasse der Gegenpartei und dem zugewiesenen Risikogewicht zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen enthält nachstehende Tabelle EU CCR3.

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten												
in Tausend CHF	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	26'150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26'150
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1'347	0	0	0	0	0	0	1'347
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	248'610	0	15'336	0	0	0	0	263'946
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	3'334	0	546'344	0	0	549'679
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	24'656	0	0	24'656
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Gesamt	26'150	0	0	0	249'959	0	18'670	0	571'000	0	0	865'780

Die LLB-Gruppe geht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ein, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist hierzu mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, die im Zusammenhang mit Over-the-counter-Derivattransaktionen eine Verrechnung zulassen. Die LLB-Gruppe betreibt eine aufsichtsrechtliche Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen von Bilanztransaktionen aus derivativen Produkten gemäss Art. 295 CRR ff.

Die nachfolgende Tabelle EU CCR5 gibt eine Übersicht über die im Rahmen des Handels mit derivativen Produkten empfangenen und gestellten Sicherheiten. Die LLB-Gruppe hinterlegt im Zuge von Derivatgeschäften Sicherheiten bei Gegenparteien, wenn es sich aus Sicht der LLB-Gruppe um Verbindlichkeiten handelt. Umgekehrt erhält die LLB-Gruppe für Forderungspositionen Sicherheiten vom Vertragspartner des derivativen Geschäfts. Grundsätzlich sind die Forderungen aus diesen Produkten vollständig besichert. In der Tabelle werden jedoch nur jene Sicherheiten ausgewiesen, die gemäss den Vorgaben der CRR als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden dürfen.

in Tausend CHF	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt
1	Bar – Landeswahrung	52'976	0	93'370	0	0	0	0
2	Bar – andere Wahrungen	6'571	0	114'149	0	0	0	0
3	Inlandische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0
4	Andere Staatsanleihen	0	0	70'362	0	0	0	0
5	Schuldtitel offentlicher Emittenten	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0
7	Aktien	0	0	0	0	0	0	0
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0
9	Gesamt	59'547	0	277'881	0	0	0	0

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Auch im Geschaftsjahr 2024 war die LLB-Gruppe zur Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verpflichtet. Die geografische Verteilung der fur dessen Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen stellt sich wie in Tabelle CCyB1 gezeigt dar.

in Tausend CHF	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbetrage	Gewichtungen Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers		
	Risiko-positionswert (SA ^{*)})	Risiko-positionswert (IRB ^{*)})	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungspositionen	Risiko-positionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markt-risiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungen				Gesamt	
														Aufschlusselung nach Landern
010	Schweiz	11'925'530	k.A.	0	k.A.	0	11'925'530	388'266	0	0	388'266	4'853'326	59.59 %	0.00 %
011	Liechtenstein	4'895'429	k.A.	0	k.A.	0	4'895'429	186'534	0	0	186'534	2'331'670	28.63 %	0.00 %
012	Osterreich	697'593	k.A.	0	k.A.	0	697'593	44'457	0	0	44'457	555'711	6.82 %	0.00 %
013	Deutschland	203'318	k.A.	0	k.A.	0	203'318	5'803	0	0	5'803	72'542	0.89 %	0.75 %
014	Kanada	194'773	k.A.	0	k.A.	0	194'773	1'740	0	0	1'740	21'755	0.27 %	0.00 %
015	Frankreich	177'252	k.A.	0	k.A.	0	177'252	2'902	0	0	2'902	36'275	0.45 %	1.00 %
019	Ubrige Lander	702'045	k.A.	0	k.A.	0	702'045	21'819	0	0	21'819	272'742	3.35 %	- **
020	Gesamt	18'795'939	k.A.	0	k.A.	0	18'795'939	651'522	0	0	651'522	8'144'022	100.00 %	

* SA: Standardansatz; IRB: Internes Ratingverfahren (internal rating-based)

** Die in der Position «Ubrige Lander» gefuhrten Lander unterlagen zum vorliegenden Meldedatums einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 2.5 Prozent.

Die Hohe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers kann wie folgt quantifiziert werden (Tabelle CCyB2):

in Tausend CHF	Betrag	
010	Gesamtrisikobetrag	9'954'769
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0.02
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	2'420

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

8.1 Definitionen und Methoden

Die LLB-Gruppe lehnt sich fachübergreifend der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfalls an (Art. 178 CRR), um eine einheitliche Definition für aufsichtsrechtliche Zwecke und für Zwecke der Rechnungslegung sicherzustellen. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden als ausgefallen angesehen. Zudem können auch Hinweise darauf, dass eine Forderung nicht beglichen wird, dazu führen, dass eine Forderung als ausgefallen klassifiziert wird. Eine Ausleihung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- ◆ finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ◆ Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- ◆ erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- ◆ volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt innerhalb der LLB-Gruppe mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden einzelwertberichtigt.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

Wertminderungen

Grundsätzlich wird auf allen Positionen, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind, eine Wertminderung berechnet und zurückgestellt. Die Kreditqualität bestimmt dabei die Ausgestaltung der Wertminderung. Hat sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird der erwartete Kreditverlust über ein Jahr berechnet (Kreditqualitätsstufe 1). Liegt jedoch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vor, so wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit berechnet (Kreditqualitätsstufe 2). Bei ausgefallenen Kreditpositionen (Default gemäss Art. 178 CRR) wird eine Einzelwertberichtigung durch Group Recovery ermittelt und verbucht. Der erwartete Kreditverlust wird über die Restlaufzeit des Kredites berechnet (Kreditqualitätsstufe 3).

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird in der Bilanz als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungspolitik bei in der Bonität beeinträchtigten Vermögenswerten erfolgt zurückhaltend, da bei einem Forderungsverzicht die ausstehende Schuld anschliessend nicht mehr eingeholt werden kann. Die Abschreibung erfolgt nur, wenn laut Vollstreckungsentscheid die Schuld auch zukünftig nicht einbringbar ist, wenn ein Pfandausfallschein vorliegt, welcher es ermöglicht, trotz Abschreibung auch zukünftig die Restschuld beziehungsweise einen Teil der Restschuld einzufordern sowie bei Einigung mit dem Schuldner, dass die LLB beziehungsweise eine Tochter innerhalb der LLB-Gruppe auf einen Teil der Schuld unwiderruflich verzichtet.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

Nähere Angaben zu vertragsgemäss bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertberichtigungen und Rückstellungen finden sich in der nachfolgend gezeigten Tabelle EU CR1, die ihre Fortsetzung auf der Folgeseite findet. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	vertragsgemäss bediente Risikopositionen			notleidende Risikopositionen			vertragsgemäss bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		
	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2
005 Zentralbank- und Sichtguthaben	6'442'890	6'442'890	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	16'961'444	16'737'625	223'819	197'098	0	197'098	3'563	3'284	279
020 Zentralbanken	600'094	600'094	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	23'906	23'906	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	9'209	9'209	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	885'911	867'890	18'021	22'037	0	22'037	676	625	51
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6'880'486	6'708'528	171'958	92'113	0	92'113	2'687	2'500	187
070 davon: KMU	5'873'897	5'714'430	159'467	86'942	0	86'942	1'923	1'788	136
080 Haushalte	8'561'838	8'527'997	33'841	82'948	0	82'948	200	159	41
090 Schuldverschreibungen	2'731'249	2'728'505	0	0	0	0	266	266	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	699'654	696'910	0	0	0	0	103	103	0
120 Kreditinstitute	1'682'712	1'682'712	0	0	0	0	98	98	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	143'097	143'097	0	0	0	0	10	10	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	205'786	205'786	0	0	0	0	55	55	0
150 Ausserbilanzielle Risikopositionen	884'222	882'493	1'729	39	20	19	2'625	2'542	84
160 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170 Sektor Staat	8	8	0	0	0	0	0	0	0
180 Kreditinstitute	1'178	1'178	0	0	0	0	339	339	0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	192'282	192'282	0	20	20	0	342	340	2
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	484'666	483'873	794	10	0	10	1'926	1'845	81
210 Haushalte	206'088	205'153	935	9	0	9	18	18	0
220 Gesamt	27'019'804	26'791'513	225'548	197'137	20	197'117	6'454	6'092	363

in Tausend CHF	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Gesamt	notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	davon: Stufe 2		davon: Stufe 3	bei vertragsgemäss bedienten Risikopositionen
005 Zentralbank- und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	55'765	0	55'765	10'189	16'245'841	160'632
020 Zentralbanken	0	0	0	0	600'094	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	16'487	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12'459	0	12'459	0	696'297	10'362
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29'151	0	29'151	2'107	6'420'604	74'179
070 davon: KMU	28'498	0	28'498	2'107	5'759'726	69'557
080 Haushalte	14'155	0	14'155	8'083	8'512'359	76'091
090 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1'172'305	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	0	0	0	0	1'172'305	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150 Ausserbilanzielle Risikopositionen	106	0	106	-	571'943	37
160 Zentralbanken	0	0	0	-	0	0
170 Sektor Staat	0	0	0	-	8	0
180 Kreditinstitute	0	0	0	-	0	0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	0	1	-	107'803	18
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	82	0	82	-	259'856	10
210 Haushalte	23	0	23	-	204'277	9
220 Gesamt	55'871	0	55'871	10'189	17'990'090	160'670

Eine Übersicht über die Kreditqualität vertragsgemäss bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen wird in der folgenden Tabelle EU CQ3 dargestellt.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	vertragsgemäss bediente Risikopositionen			notleidende Risikopositionen								
	Gesamt	nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Gesamt	wahrscheinlicher Ausfall bei Risikopositionen die nicht oder ≤ 90 Tage überfällig sind	überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
Zentralbank- und Sicht-												
005 guthaben	6'442'890	6'442'890	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und												
010 Kredite	16'961'444	16'960'326	1'118	197'098	104'594	14'744	23'376	21'590	15'745	5'206	11'844	197'098
Zentral-												
020 banken	600'094	600'094	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	23'906	23'906	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit-												
040 institute	9'209	9'209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesell-												
050 schaften	885'911	885'889	21	22'037	0	3'400	5'529	1'470	20	6	11'612	22'037
Nichtfinanz-												
060 ielle Kapital-	6'880'486	6'879'490	996	92'113	72'753	3'181	5'097	2'869	3'082	5'129	1	92'113
070 davon: KMU	5'873'897	5'872'936	961	86'942	70'225	1'064	5'095	2'869	2'559	5'129	1	86'942
080 Haushalte	8'561'838	8'561'738	101	82'948	31'841	8'162	12'749	17'250	12'643	71	231	82'948
Schuldver-												
090 schreibungen	2'731'249	2'731'249	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentral-												
100 banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	699'654	699'654	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit-												
120 institute	1'682'712	1'682'712	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesell-												
130 schaften	143'097	143'097	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanz-												
140 ielle Kapital-	205'786	205'786	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserbilan-												
150 zielle Risiko-	884'222	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	39
Zentral-												
160 banken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170 Sektor Staat	8	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Kredit-												
180 institute	1'178	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesell-												
190 schaften	192'282	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	20
Nichtfinanz-												
200 ielle Kapital-	484'666	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	10
210 Haushalte	206'088	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	9
220 Gesamt	27'019'804	26'134'465	1'118	197'137	104'594	14'744	23'376	21'590	15'745	5'206	11'844	197'137

Eine Aufschlüsselung der vertragsgemäss bedienten und notleidenden Risikopositionen nach geografischen Gebieten zeigt folgende Tabelle EU CQ4.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für ausserbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Gesamt	davon notleidend	davon ausgefallen	davon wertgemindert				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	26'332'681	197'098	197'098	197'098	59'594	-	0
	Liechtenstein und							
020	Schweiz	21'361'072	169'787	169'787	169'787	43'507	-	0
030	Österreich	2'208'196	7'233	7'233	7'233	130	-	0
	Europa ohne							
040	FL / CH / AT	1'651'294	899	899	899	112	-	0
050	Nordamerika	694'555	1	1	1	172	-	0
060	Übrige	417'564	19'180	19'180	19'180	15'672	-	0
080	Ausserbilanzielle Risikopositionen	884'261	39	39	-	-	2'731	-
	Liechtenstein und							
090	Schweiz	650'529	30	30	-	-	2'588	-
100	Österreich	135'490	0	0	-	-	139	-
	Europa ohne							
110	FL / CH / AT	51'519	0	0	-	-	1	-
120	Nordamerika	0	0	0	-	-	0	-
130	Übrige	46'723	9	9	-	-	2	-
150	Gesamt	27'216'942	197'137	197'137	197'098	59'594	2'731	0

Eine Übersicht über die Kreditqualität der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen nach Wirtschaftszweigen zeigt folgende Tabelle EU CQ5.

in Tausend CHF	Gesamt	Bruttobuchwert		davon wertgeminderte Darlehen und Kredite *	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		davon notleidend	davon ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21'426	866	866	21'426	461	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6'539	232	232	6'539	0	0
030	Herstellung	328'162	10'054	10'054	328'162	8'401	0
040	Energieversorgung	146'299	0	0	146'299	107	0
050	Wasserversorgung	25'891	1	1	25'891	61	0
060	Baugewerbe	430'219	9'476	9'476	430'219	3'247	0
070	Handel	279'995	8'237	8'237	279'995	4'447	0
080	Transport und Lagerung	100'856	1'160	1'160	100'856	1'097	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	68'978	1'276	1'276	68'978	636	0
100	Information und Kommunikation	30'592	8	8	30'592	39	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	4'953'446	54'679	54'679	4'953'446	10'210	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	257'345	562	562	257'345	726	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	46'471	3'062	3'062	46'471	1'199	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	3'279	29	29	3'279	2	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	85'348	695	695	85'348	658	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	45'600	0	0	45'600	4	0
190	Sonstige Dienstleistungen	142'152	1'774	1'774	142'152	544	0
200	Gesamt	6'972'598	92'113	92'113	6'972'598	31'838	0

* In Übereinstimmung mit den IFRS 9 sind alle Darlehen und Kredite wertgemindert (ECL-Stufen 1 bis 3).

Die Kreditqualität der gestundeten Risikopositionen, deren zugehörige Wertminderungen und erhaltene Sicherheiten zeigt die folgende Tabelle EU CQ1.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				bei vertrags- gemäss bedienten gestundeten Risikopositio- nen	bei notleidenden gestundeten Risikopositio- nen	Gesamt	davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikopositio- nen mit Stundungs- massnahmen
	Vertrags- gemäss bedient gestundet	Gesamt	davon: ausgefallen	davon: wert- gemindert				
Zentralbank- und Sicht- guthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	142'881	12'170	12'170	12'170	23	8'781	152'176	5'700
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	5'586	0	0	0	0	0	5'463	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	101'746	10'505	10'505	10'505	22	8'614	108'573	4'035
070 Haushalte	35'550	1'665	1'665	1'665	1	167	38'140	1'665
080 Schuldver- schreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Erteilte Kredit- zusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Gesamt	142'881	12'170	12'170	12'170	23	8'781	152'176	5'700

Eine Übersicht über die generelle Restlaufzeit der Risikopositionen zeigt Tabelle EU CR1-A.

in Tausend CHF	Netto-Risikopositionswert				keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
	jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
1 Darlehen und Kredite	469'816	7'927'359	6'615'817	2'086'222	0	17'099'213
2 Schuldverschreibungen	0	723'161	1'829'138	178'684	0	2'730'983
3 Gesamt	469'816	8'650'521	8'444'955	2'264'906	0	19'830'197

Eine Übersicht über die Veränderungen des Bestands an notleidenden Darlehen und Kredite findet sich in Tabelle EU CR2.

in Tausend CHF		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	164'591
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	86'265
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 53'758
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 0
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	197'098

Eine Aufschlüsselung der Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, zeigt die folgende Tabelle EU CQ7.

in Tausend CHF		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausser Sachanlagen	1'710	0
030	Wohnimmobilien	1'710	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Gesamt	1'710	0

9. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind. Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente darunter, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden.

Die drei nachfolgenden Tabellen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 zeigen die Belastung von Vermögenswerten des Geschäftsjahres 2024 gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 als Medianwerte, die auf den quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichteten Meldungen basieren. Auf die Offenlegung zusätzlicher Informationen über die Qualität der Vermögenswerte und der entgegengenommenen Sicherheiten wird verzichtet, da die LLB-Gruppe die im oben genannten Rechtsakt genannten Bedingungen nicht erfüllt.

in Tausend CHF		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Belastete und unbelastete Vermögenswerte		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	3'027'461	-	23'471'158	-
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	248'329	248'329
040	Schuldverschreibungen	188'485	195'267	2'559'462	2'592'216
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	88'144	88'244	1'094'431	1'110'062
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	83'348	89'988	625'689	628'136
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	100'268	100'411	1'712'737	1'740'838
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	6'502	6'544	245'724	247'867
120	Sonstige Vermögenswerte	2'769'012	-	20'711'534	-

in Tausend CHF		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Entgegengenommene Sicherheiten		010	040
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	847'996
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	514'079
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	301'519
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	383
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	542'549
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	0
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen *	3'027'461	-

* Die Summe bildet sich gemäss Durchführungsverordnung 2021/637 als Median der Summen der Vermögenswerte des offenlegenden Instituts zuzüglich der entgegengenommenen Sicherheiten der vier Endquartalswerte des Berichtsjahres.

in Tausend CHF		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen ausser gedeckten Schuld- verschreibungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
Quellen der Belastung		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2'250'750	2'971'689
020	Derivate	147'285	153'446
030	davon: ausserbörslich	147'285	153'446
040	Einlagen	2'122'416	2'826'288
050	davon: Rückkaufsvereinbarungen	80'009	79'902
060	davon: Zentralbanken	0	0
070	davon: Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	2'012'000	2'708'651
080	davon: Zentralbanken	11'000	11'000
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
110	davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

10. Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

Innerhalb der LLB-Gruppe erfolgt die Bestimmung des Risikogewichts bestimmter Risikopositionsklassen auf Basis der externen Bonitätsbeurteilung anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR. Die gegenständlichen Bonitätsbeurteilungen werden von der Rating-Agentur Moody's bezogen.

Die Nutzung der oben genannten Quelle der externen Bonitätsbeurteilung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- ♦ Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- ♦ Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
- ♦ Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- ♦ Risikopositionen gegenüber Instituten
- ♦ Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- ♦ Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- ♦ Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit Art. 139 CRR.

Auf die Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da von der durch die EBA veröffentlichten Standardzuordnung Gebrauch gemacht wird.

Die nachfolgende Tabelle EU CR5 zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen den Forderungen nach Anwendung der jeweiligen Kreditumrechnungsfaktoren für ausserbilanzielle Geschäfte und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten

in Tausend CHF	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	1250 %	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6'847'258	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6'847'258	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	192'715	0	61'513	0	0	0	0	0	0	0	0	254'229	11'932
Öffentliche Stellen	105'901	0	54'373	0	0	0	0	0	0	0	0	160'274	24'352
Multilaterale Entwicklungsbanken	87'593	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	87'593	0
Internationale Organisationen	44'945	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44'945	0
Institute	175'108	0	645'069	0	153	0	0	0	0	0	0	820'331	55'413
Unternehmen	0	0	239'487	0	49'804	0	1'001'888	18'370	0	0	0	1'309'549	979'855
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	249'559	193'220	0	0	0	0	442'780	442'780
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	11'212'374	2'721'664	0	655'808	0	0	0	0	14'589'846	14'589'846
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	105'220	38'714	0	0	0	143'934	143'934
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	1'178	0	0	0	1'178	1'178
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1'172'298	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'172'298	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organisationen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5'041	21'853	26'894	26'894
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	247'094	0	36	0	0	247'131	158'829
Sonstige Posten	60'398	0	16'603	0	0	0	200'039	0	10'390	0	0	287'430	287'430
Gesamt	7'513'918	1'172'298	1'017'045	11'212'374	2'771'622	249'559	2'403'270	58'263	10'426	5'041	21'853	26'435'670	16'722'443

11. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Angaben zum Management der Marktrisiken können dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels 2 «Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)» entnommen werden.

Die LLB-Gruppe unternimmt als Nichthandelsbuchinstitut lediglich Handelstätigkeiten in geringem Umfang nach Art. 94 Abs. 1 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Marktrisiko erfolgt daher keine Ermittlung des Positionsrisikos für Zins- und Aktieninstrumente des Handelsbuchs. Die LLB-Gruppe bestimmt für die Bemessung des Marktrisikos das Fremdwährungs-, Warenpositions- und Abwicklungsrisiko des Handels- und Bankenbuchs. Hierbei wird kein Gebrauch von internen Modellen gemacht. Die Ermittlung des Warenpositionsrisikos erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren gemäss Art. 360 CRR.

Da die LLB-Gruppe keine Verbriefungspositionen hält und als Nichthandelsbuchinstitut die Berechnung des allgemeinen und speziellen Zinsrisikos nicht vornehmen muss, erfolgt keine Offenlegung des speziellen Zinsrisikos aus Verbriefungspositionen gemäss Art. 445 CRR. Einen Überblick über das gemäss dem Standardansatz ermittelte Marktrisiko bietet die nachfolgende Tabelle EU MR1:

in Tausend CHF		Risikogewichtete Positionsbrträge
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	k.A.
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	k.A.
3	Fremdwährungsrisiko	290'273
4	Warenpositionsrisiko	34'194
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	k.A.
6	Delta-Plus-Ansatz	k.A.
7	Szenario-Ansatz	k.A.
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	k.A.
9	Gesamt	324'467

12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt innerhalb der LLB-Gruppe anhand des Basisindikatoransatzes gemäss Art. 315 CRR. Einen Überblick über die Zusammensetzung des massgeblichen Indikators gemäss Art. 316 CRR sowie die hieraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen und den Risikopositionsbetrag zeigt Tabelle EU OR1.

in Tausend CHF	Massgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag	
	Jahr -3	Jahr -2	Vorjahr			
Banktätigkeiten						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	505'910	549'399	556'560	80'593	1'007'418
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Anwendung des Standardansatzes	k.A.	k.A.	k.A.	-	-
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	k.A.	k.A.	k.A.	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

13. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die Schlüsselparameter der LLB-Gruppe gemäss Art. 447 Buchstaben a) - g) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle EU KM1.

in Tausend CHF		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'875'656	1'809'334	1'761'911
2	Kernkapital (T1)	1'875'656	1'809'334	1'761'911
3	Gesamtkapital	1'875'656	1'809'334	1'761'911
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	9'954'769	9'166'559	8'887'280
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18.8	19.7	19.8
6	Kernkapitalquote (%)	18.8	19.7	19.8
7	Gesamtkapitalquote (%)	18.8	19.7	19.8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	1.0	1.0	1.0
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.6	0.6	0.6
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.8	0.8	0.8
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9.0	9.0	9.0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5	2.5	2.5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	< 0.1	< 0.1	< 0.1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.2	0.2	0.2
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2.0	2.0	2.0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4.7	4.7	4.7
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13.7	13.7	13.7
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9.8	10.7	10.8
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	28'684'157	26'370'089	26'379'144
14	Verschuldungsquote (%)	6.5	6.9	6.7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0	3.0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.0	0.0	0.0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0	3.0

in Tausend CHF		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7'771'689	7'777'625	7'760'243
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5'198'964	5'192'480	5'168'131
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	243'334	249'308	304'033
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4'955'630	4'943'172	4'864'098
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156.8	157.3	159.5
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19'148'543	18'267'958	17'857'633
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	12'193'717	11'472'228	11'038'173
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	157.0	159.2	161.8

Die dargestellten Beträge der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellen, analog zu den in Kapitel 17 ausgewiesenen Beträgen, Durchschnittswerte dar. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor den gezeigten Offenlegungs-Stichtagen herangezogen. Die für die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) gezeigten Beträge stellen die Werte zum jeweils gezeigten Offenlegungs-Stichtag dar.

14. Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Zinsänderungen bergen Risiken, da die LLB-Gruppe langfristig ausgegebene Kredite hauptsächlich durch Kundengelder finanziert. Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden die Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe im Wesentlichen mittels Zinssatzswaps abgesichert. Bei Erfüllen der IFRS-spezifischen Kriterien des Hedge Accounting für Sicherungsinstrument (Zinssatzswap) und Grundgeschäft (Kundenausleihung) erfolgt für den gehedgten Teil der Kundenausleihungen eine Bilanzierung zum Fair Value.

Die Risiken aus möglichen Zinsänderungen und deren Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals sowie die Nettozinserträge zeigt die Tabelle EU IRRBB1.

in Tausend CHF		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
Aufsichtliche Schockszenarien		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	- 55'785	- 126'844	- 48'147	- 30'445
2	Paralleler Abwärtsschock	- 24'523	69'189	6'226	23'671
3	Steepener-Schock	40'987	- 19'011	-	-
4	Flattener-Schock	- 81'684	- 10'133	-	-
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 66'188	- 62'042	-	-
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	35'031	32'851	-	-

15. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

15.1 Festlegung der Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Thomas Russenberger	Vorsitz
Leila Frick-Marxer	Mitglied
Georg Wohlwend	Mitglied

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- ♦ Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- ♦ jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte des Risikomanagements und der Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen»;
- ♦ jährliche Kenntnisnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und vom gleichnamigen Reglement der LLB AG erfassten Mitarbeitenden.

Der Gruppenverwaltungsrat genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, welche die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, jährlich fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugeht. 2024 fanden sechs Sitzungen statt, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
16.02.2024	alle	2.25
27.08.2024	alle	3.50
30.09.2024	alle	1.50
11.11.2024	alle	3.25
27.11.2024	alle	2.00
12.12.2024	alle	0.50

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen. Weiter nehmen der Leiter Group Human Resources sowie der Leiter Group Internal Audit üblicherweise mit beratender Stimme teil.

15.2 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Die LLB-Gruppe verfügt über ein modernes Vergütungssystem, das auf nachhaltiges und langfristig orientiertes Handeln des Managements und der Mitarbeitenden ausgerichtet ist.

15.2.1 Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Das Vergütungssystem beruht insbesondere auf folgenden Grundsätzen:

1. Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz:

Für jeden Mitarbeitenden ist eine Zielvergütung (Gesamtvergütung beziehungsweise Total Target Compensation) definiert. Eine Bonus-Malus-Logik stellt sicher, dass Mitarbeitende mehr oder weniger als ihre Zielvergütung verdienen, wenn die Ziele übertroffen oder nicht erreicht werden. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung steuert den individuellen Leistungsbeitrag zur Erreichung der Unternehmensziele und bindet Leistungsträger an das Unternehmen.

2. Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe:

Das Vergütungssystem folgt in der ganzen Gruppe einer einheitlichen Logik und wird der Managementstruktur gerecht.

3. Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:

Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt die Belastungen sowie die Wertigkeit der jeweiligen Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen deutlich und fair ab.

4. Zielorientierung:

Der variable Anteil der Zielvergütung hängt vom Lohnmodell und von der Erreichung der Ziele ab, die durch den jährlichen Zielfestlegungsprozess die Ausrichtung und Veränderung der Bank widerspiegeln. Die Orientierung am Group Performance Indicator (GPI) fördert die gemeinsame Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe. Die Erfüllung der Grundaufgaben wird durch die Funktionsstufe und damit in der Zuordnung zur Referenzvergütungskurve abgebildet.

5. Fairness und Handlungsfreiheit:

Die variable Lohnkomponente nimmt einen gewichtigen Teil der Zielvergütung ein. Interne Wechsel oder Austritte sind jederzeit möglich und werden durch Teilberechnungen fair abgebildet.

6. Integrität und Vertrauen:

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber ist notwendig, da zwischen der Leistungserbringung und der Verantwortungsübernahme einerseits sowie der entsprechenden Vergütung andererseits eine zeitliche Differenz besteht und eine Leistungsbeurteilung immer subjektiv ist. Zudem steht die LLB-Gruppe als verlässliche Arbeitgeberin auch in schwierigen Zeiten zu ihren Mitarbeitenden.

15.2.2 Komponenten der Vergütung

Die Zielvergütung (Total Target Compensation) setzt sich in der Regel aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die fixe Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, die vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, die in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitgebers steht.

♦ Fixe Komponente der Zielvergütung

Die fixe Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. Dieses wird in den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften festgelegt. Es variiert – je nach Lohnmodell – von 67 bis 100 Prozent der Zielvergütung.

♦ Variable Komponente der Zielvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Zielvergütung erfolgt in bar und / oder durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von fünf Jahren (Senior Management und Risikonehmer) beziehungsweise sechs Jahre (Gruppenleitung) unterliegen. Von anderen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, wird abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des fixen Bestandteils der Gesamtvergütung nicht überschreiten.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und den eingegangenen Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, die im jährlichen Vergütungsprozess die Höhe der variablen Vergütung festlegt. Aktien, die bereits ins Eigentum der Mitarbeitenden übergegangen sind, können während drei Jahren vom Unternehmen widerrufen werden, wenn die betrieblichen Interessen massgeblich negativ beeinflusst werden (Clawback). Zudem erlischt der aufgeschobene Anteil vor dem Übergang ins Eigentum, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis über die jeweilige Aufschubperiode negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden bei Austritt keine Abgangsentschädigungen und auch keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet. Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarebereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungspolitik LLB-Gruppe» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Verwaltungsrat schriftlich rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement sowie Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgabe das Group Nomination & Compensation Committee.

15.3 Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

15.3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, welche die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Die Tätigkeiten in den Ausschüssen werden mit einem Fixbetrag pro Ausschuss jährlich abgegolten, zusätzliche Sitzungsgelder werden nicht bezahlt. Die Vergütung wird in bar und durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen für Bankprodukte profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

15.3.2 Gruppenleitung

Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Zielvergütung definiert. Sie setzt sich aus einer fixen Vergütung (67 %) und einer variablen Zielvergütung (33 %) zusammen. Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn sich das Konzernergebnis entlang der vom Gruppenverwaltungsrat mittelfristig definierten Gewinnerwartung entwickelt.

Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 150 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 50 Prozent der variablen Zielvergütung.

Grundlage für die Festlegung der fixen Vergütung 2024 bildete eine 2022 von der Firma Kienbaum Consultants International durchgeführte Vergütungsanalyse in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Diese beinhaltete zwischen 20 und 24 Vergleichsbanken und zwischen 24 und 31 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung. In den Vergleichsgruppen wurden insbesondere Finanzinstitute berücksichtigt, die in einer ähnlichen Grössenordnung wie die LLB liegen. Das bedeutet, dass Unternehmen mit einer Grösse von bis zu plus / minus 50 Prozent in den Vergleich eingeflossen sind. Relevant für die Bestimmung der Grösse war dabei zum einen die Mitarbeiteranzahl und zum anderen die Bilanzsumme. Bei deutlich grösseren Unternehmen wurden Vergleichspositionen mit ähnlichem Verantwortungsumfang herangezogen, welche regelmässig auf niedrigeren hierarchischen Ebenen zu finden sind. Zusätzlich wurde bei der Bestimmung vergleichbarer Funktionen – wenn möglich – auf den Funktionswert abgestellt.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch den Erfolg der Gruppe in Form des Konzerngewinns bestimmt (Group Performance Indicator, GPI). Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung, im Rahmen des MbO-Prozesses noch um plus beziehungsweise minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen.

Bei einem GPI von 100 Prozent, das bedeutet, dass das Konzernergebnis der vom Verwaltungsrat mittelfristig definierten Gewinnerwartung entspricht, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom GPI ist linear. Die Untergrenze liegt bei 50 Prozent und die Obergrenze bei 150 Prozent des Bonustopfes.

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Aufteilung zwischen STI (40 %) und LTI (60 %) ist reglementarisch fixiert. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in bar (10%) und in Form einer Anwartschaft auf den

Erwerb von LLB-Aktien (50%) zugeteilt. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres.

Der LTI unterliegt einer Aufschubperiode von fünf Jahren. Der Übertrag ins Eigentum des aufgeschobenen Anteils folgt einer pro-rata Logik – hierzu werden von jeder Zuteilung ein Fünftel jährlich ins Eigentum übertragen. Nach dem Übertrag der LLB-Aktien ins Eigentum folgt für jeden pro-rata Anteil eine einjährige Sperrfrist. Anschliessend wird der gesperrte Anteil in LLB-Aktien freigegeben. Folglich erfolgt die erste Freigabe zwei Jahre (1 Jahr Aufschubperiode und 1 Jahr Sperrfrist) nach der Zuteilung. Die Dividenden werden jeweils anteilig nach der Generalversammlung im Jahr der jeweiligen Freigabe übertragen. Die Aufschubperiode und Sperrfrist bleiben auch bei Austritt des Mitarbeitenden weiterhin bestehen. Bei Tod eines Berechtigten, wird der Anspruch auf den aufgeschobenen und gesperrten Anteil inklusive der Freigabe der entsprechenden LLB-Aktien sofort fällig.

Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Frist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Gruppenleitungsmitglieds ergibt. Zudem erlischt der aufgeschobene Anteil vor dem Übergang ins Eigentum, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis über die jeweilige Aufschubperiode negativ ist. Nach Ablauf der Aufschubperiode prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für den Anspruch vollständig erfüllt sind (Malussystem). Es legt dem Verwaltungsrat seinen Entscheid zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

Wenn ein Mitarbeitender vorsätzlich kriminelle Handlungen, Betrug oder andere Gesetzesverstösse begangen hat, die dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen oder die Interessen des Unternehmens in anderer Weise erheblich beeinträchtigen, hat das Unternehmen das Recht, Aktien, die bereits ins Eigentum des Mitarbeitenden übergegangen sind, während drei Jahren zu widerrufen.

Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen grundsätzlich vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsentschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Gruppenleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarebereich und von Guthaben.

15.4 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Eine Darstellung der zusammengefassten quantitativen Angaben zu den Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der LLB-Gruppe haben, zeigt Tabelle EU REM1.

in Tausend CHF		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
Feste Vergütung					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	5	8	64
2	Feste Vergütung insgesamt	940	3'325	2'958	10'964
3	davon: monetäre Vergütung	770	3'325	2'958	10'964
4	(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	170	0	0	0
5	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
Variable Vergütung					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	5	8	64
10	Variable Vergütung insgesamt	0	1'982	977	2'740
11	davon: monetäre Vergütung	0	991	489	1'998
12	davon: zurückbehalten	0	198	0	0
EU-13a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	991	489	742
EU-14a	davon: zurückbehalten	0	991	391	594
EU-13b	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt	940	5'307	3'935	13'704

Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlich Einfluss auf das Risikoprofil der LLB-Gruppe hat, zeigt Tabelle EU REM2.

in Tausend CHF	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitar- beiter	
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Informationen über zurückbehaltene Teile der Vergütung zeigt Tabelle EU REM3.

in Tausend CHF

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen	
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	668	168	500	0	0	52	221	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	668	168	500	0	0	52	221	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	3'190	736	2'455	0	0	225	961	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	3'190	736	2'455	0	0	225	961	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	1'765	397	1'368	0	0	150	547	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	1'765	397	1'368	0	0	150	547	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	4'194	1'207	2'987	0	0	293	1'500	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4'194	1'207	2'987	0	0	293	1'500	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	9'817	2'508	7'309	0	0	721	3'228	0

Eine Darstellung der Zahl der Personen, deren Vergütung über 1 Mio. EUR für das Geschäftsjahr betrug, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen, zeigt Tabelle EU REM4.

in EUR*	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	
1	1'000'000 bis unter 1'500'000	2
2	1'500'000 bis unter 2'000'000	0
3	2'000'000 bis unter 2'500'000	0
4	2'500'000 bis unter 3'000'000	0
5	3'000'000 bis unter 3'500'000	0
6	3'500'000 bis unter 4'000'000	0
7	4'000'000 bis unter 4'500'000	0
8	4'500'000 bis unter 5'000'000	0
9	5'000'000 bis unter 6'000'000	0
10	6'000'000 bis unter 7'000'000	0
11	über 7'000'000	0

* Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte in Schweizer Franken. Die Konvertierung in Euro erfolgte mit dem Wechselkurs von 0.9727 CHF/EUR.

Tabelle EU REM5 gibt eine Übersicht über die Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der LLB-Gruppe hat, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

in Tausend CHF		Vergütung Leitungsorgan				Geschäftsfelder					Gesamtsumme
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84
2	davon: Mitglieder des Leitungsorgans	7	5	12	-	-	-	-	-	-	-
3	davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	0	4	3	1	0	0	-
4	davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	0	10	21	23	10	0	-
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	940	5'307	6'247	0	4'668	4'815	5'698	2'458	0	-
6	davon: variable Vergütung	0	1'982	1'982	0	1'038	1'027	1'221	431	0	-
7	davon: feste Vergütung	940	3'325	4'264	0	3'630	3'788	4'477	2'027	0	-

16. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Per 31. Dezember 2024 betrug die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der LLB-Gruppe 6.5 Prozent (31. Dezember 2023: 6.7 %). Dem gegenüber steht im Fürstentum Liechtenstein eine Mindestanforderung an die Leverage Ratio in Höhe von 3.0 Prozent.

Die für die Berechnung verwendete Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital des Instituts. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Leverage Ratio der LLB-Gruppe leicht. Infolge der starken Bilanzverlängerung stieg die Risikopositionsmessgrösse an, was die gestiegene Kapitalmessgrösse nicht vollständig kompensieren konnte.

Die Verschuldungsquote der LLB-Gruppe wird jeweils am Quartalsende für den betrachteten Stichtag berechnet. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung werden quartalsweise über die Leverage Ratio informiert.

Eine Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgrösse aus den bilanzierten Aktiva und weiteren Risikopositionen zeigt Tabelle EU LR1.

in Tausend CHF		Massgeblicher Betrag
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	27'773'109
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	- 2'046
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	k.A.
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	k.A.
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse unberücksichtigt bleibt	k.A.
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	430'158
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
10	Anpassung bei ausserbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	780'440
11	Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben	0
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgrösse ausgeschlossen werden	0
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgrösse ausgeschlossen werden	0
12	Sonstige Anpassungen	- 297'504
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	28'684'157

Die Offenlegung der Verschuldungsquote im Sinne einer Konkretisierung der Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgrösse und deren Gegenüberstellung zur Kapitalmessgrösse erfolgt auf den nächsten Seiten in den Tabellen EU LR2 und EU LR3.

in Tausend CHF		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	26'704'332	25'243'375
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0	0
4	Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden	0	0
5	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten	0	0
6	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	- 297'504	- 300'292
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	26'406'829	24'943'083
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	510'510	135'918
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	k.A.	k.A.
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	386'285	348'029
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	k.A.	k.A.
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.	k.A.
10	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (SA-CCR)	0	k.A.
EU-10a	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (vereinfachter Standardansatz)	0	k.A.
EU-10b	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (Ursprungsrisikomethode)	0	k.A.
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	k.A.
12	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0	k.A.
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	896'794	483'947
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
14	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte	600'094	160'038
15	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0	0
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	283
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	k.A.	k.A.
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	600'094	160'321
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen			
19	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4'868'785	5'122'570
20	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	- 4'085'728	- 4'328'379
21	Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit ausserbilanziellen Risikopositionen	- 2'618	- 2'398
22	Ausserbilanzielle Risikopositionen	780'440	791'793

in Tausend CHF		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
Ausgeschlossene Risikopositionen		31.12.2024	31.12.2023
EU-22a	Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22c	Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen	k.A.	k.A.
EU-22d	Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen	k.A.	k.A.
EU-22e	Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind	k.A.	k.A.
EU-22f	Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	k.A.	k.A.
EU-22g	Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden	k.A.	k.A.
EU-22h	Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22i	Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22j	Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten	k.A.	k.A.
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1'875'656	1'761'911
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	28'684'157	26'379'144
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote	6.5 %	6.7 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen)	6.5 %	6.7 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven)	6.5 %	6.7 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote	3.0 %	3.0 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0.0 %	0.0 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0.0 %	0.0 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote	0.0 %	0.0 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote	3.0 %	3.0 %
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	

in Tausend CHF		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
Offenlegung von Mittelwerten		31.12.2024	31.12.2023
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträ- ge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1'100'621	212'865
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	600'094	160'038
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen et- waiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreser- ven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barver- bindlichkeiten und -forderungen)	29'184'684	26'431'971
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) un- ter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlich- keiten und -forderungen)	29'184'684	26'431'971
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vor- übergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Ak- tiva aus SFTs (nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlich- keiten und -forderungen)	6.4 %	6.7 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehen- der Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbezie- hung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Auf- rechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.4 %	6.7 %

in Tausend CHF

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26'704'332
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	73'770
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	26'630'562
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1'172'298
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6'622'444
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	146'028
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1'023'239
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14'499'674
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	772'719
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1'451'768
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	145'325
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kredit- verpflichtungen sind)	797'068

17. Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)

17.1 Liquiditätsdeckungsquote

Für die LLB-Gruppe besteht das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Einen Durchschnitt der Parameter der Liquiditätsdeckungsquote zeigt die Tabelle EU LIQ1. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor jedem Quartalsende herangezogen.

in Tausend CHF	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	
Quartal endet am	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	7'829'314	7'777'625	7'718'801	7'771'689
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	11'359'373	11'561'480	11'712'046	11'880'016	855'690	869'956	889'685	918'337
3	stabile Einlagen	2'313'209	2'353'284	2'392'308	2'416'926	115'660	117'664	119'615	120'846
4	weniger stabile Einlagen	5'593'896	5'764'874	5'953'707	6'158'689	708'237	718'067	732'463	756'689
5	Unbesicherte grossvolumige Finanzierung	6'830'838	6'785'306	6'786'054	6'836'334	3'813'130	3'767'112	3'737'901	3'744'135
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1'342'090	1'241'394	1'225'905	1'247'648	331'135	305'918	302'043	307'471
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5'476'133	5'532'420	5'546'862	5'577'865	3'469'380	3'449'702	3'422'571	3'425'843
8	unbesicherte Schuldtitel	12'615	11'491	13'287	10'822	12'615	11'491	13'287	10'822
9	Besicherte grossvolumige Finanzierung					29'513	27'321	28'136	20'049
10	Zusätzliche Anforderungen	1'013'197	1'026'742	1'035'875	1'032'802	466'772	466'124	467'055	457'332
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	166'540	165'990	178'478	189'413	166'540	165'990	178'478	189'413
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	846'657	860'752	857'397	843'389	300'232	300'134	288'577	267'920
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	9'653	10'865	11'663	13'109	2	2	2	2
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	60'981	61'913	59'981	59'057	61'085	61'965	60'034	59'110
16	Gesamtmittelabflüsse	-	-	-	-	5'226'191	5'192'480	5'182'813	5'198'964

in Tausend CHF		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						31.12.2024
1	Kapitalposten und -instrumente	2'093'075	0	0	0	2'093'075
2	Eigenmittel	2'093'075	0	0	0	2'093'075
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	-	11'393'086	220'228	603'988	11'182'938
5	Stabile Einlagen	-	2'496'809	42'545	32'193	2'444'579
6	Weniger stabile Einlagen	-	8'896'277	177'683	571'796	8'738'360
7	Grossvolumige Finanzierung:	-	9'056'984	404'338	2'994'886	5'871'522
8	Operative Einlagen	-	1'231'894	0	0	615'947
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	-	7'825'091	404'338	2'994'886	5'255'576
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	521'100	54	980	1'007
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	521'100	54	980	1'007
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	19'148'543
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	291'000
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	174'495	0	0	87'248
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	6'530'827	1'121'016	9'052'450	10'803'633
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	658'566	65'531	355'534	454'157
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	2'322'644	258'314	1'692'463	2'731'561
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	0	100	10'677	6'990
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	3'543'967	797'142	6'848'813	7'482'432
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	3'475'142	795'372	6'709'954	7'329'105
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	5'651	28	155'640	135'483
25	Interdependente Aktiva	-	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	-	2'028'258	13'605	589'233	970'604
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	73'759	62'695
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	19'750	0	0	16'788
29	NSFR für Derivateaktiva	-	170'936	-	-	170'936
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	1'074	-	-	54
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	1'836'499	13'605	515'474	720'132
32	Ausserbilanzielle Posten	-	608'233	96'618	179'410	41'233
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	12'193'717
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	157.0

in Tausend CHF		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						30.09.2024
1	Kapitalposten und -instrumente	2'131'881	0	0	0	2'131'881
2	Eigenmittel	2'131'881	0	0	0	2'131'881
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	-	11'109'069	281'539	530'499	10'915'538
5	Stabile Einlagen	-	2'614'583	55'241	17'606	2'553'939
6	Weniger stabile Einlagen	-	8'494'485	226'299	512'893	8'361'599
7	Grossvolumige Finanzierung:	-	8'968'019	318'168	2'721'321	5'533'403
8	Operative Einlagen	-	1'203'318	0	0	601'659
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	-	7'764'701	318'168	2'721'321	4'931'743
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	91'049	424'384	89	795	840
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	91'049	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	424'384	89	795	840
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	18'581'660
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	309'194
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	176'692	0	0	88'346
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	6'708'592	783'729	8'967'538	10'650'671
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	595'625	12'778	455'477	521'428
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	2'382'912	215'647	1'511'089	2'583'988
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	0	0	10'840	7'046
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	3'727'725	551'935	6'845'562	7'409'956
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	3'627'358	549'216	6'715'440	7'247'809
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	2'330	3'370	155'411	135'299
25	Interdependente Aktiva	-	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	-	1'854'119	8'742	561'499	818'389
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	52'499	44'624
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	14'506	0	0	12'330
29	NSFR für Derivateaktiva	-	47'032	-	-	47'032
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	12'001	-	-	600
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	1'780'581	8'742	509'000	713'803
32	Ausserbilanzielle Posten	-	706'134	113'391	161'028	46'161
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	11'912'760
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	156.0

in Tausend CHF		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						30.06.2024
1	Kapitalposten und -instrumente	2'109'178	0	0	0	2'109'178
2	Eigenmittel	2'109'178	0	0	0	2'109'178
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	-	11'055'574	288'275	509'906	10'853'076
5	Stabile Einlagen	-	2'621'486	52'626	19'898	2'560'305
6	Weniger stabile Einlagen	-	8'434'088	235'648	490'008	8'292'771
7	Grossvolumige Finanzierung:	-	7'966'991	299'582	2'676'342	5'304'965
8	Operative Einlagen	-	1'085'255	0	0	542'627
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	-	6'881'737	299'582	2'676'342	4'762'338
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	399'002	139	670	740
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	399'002	139	670	740
13		-	399'002	139	670	740
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	18'267'958
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	319'047
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	144'289	0	0	72'144
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	6'124'742	1'035'816	8'659'844	10'266'292
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	490'068	5'305	365'198	416'858
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	2'162'929	298'261	1'470'725	2'481'285
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	0	150	8'169	5'385
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	3'471'182	731'256	6'666'945	7'233'592
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	3'383'654	725'306	6'537'503	7'076'827
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	562	994	156'976	134'557
25	Interdependente Aktiva	-	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	-	824'018	11'457	572'179	773'230
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	77'261	65'672
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	12'313	0	0	10'466
29	NSFR für Derivateaktiva	-	56'456	-	-	56'456
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	15'799	-	-	790
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	739'451	11'457	494'917	639'846
32	Ausserbilanzielle Posten	-	614'653	141'279	135'037	41'515
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	11'472'228
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	159.2

in Tausend CHF		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
					31.03.2024	
1	Kapitalposten und -instrumente	2'082'591	0	0	0	2'082'591
2	Eigenmittel	2'082'591	0	0	0	2'082'591
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	-	10'974'984	282'853	553'724	10'817'960
5	Stabile Einlagen	-	2'596'230	47'449	32'164	2'543'659
6	Weniger stabile Einlagen	-	8'378'754	235'404	521'560	8'274'301
7	Grossvolumige Finanzierung:	-	8'588'439	283'460	2'651'830	5'470'976
8	Operative Einlagen	-	1'215'887	0	0	607'692
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	-	7'372'552	283'460	2'651'830	4'863'285
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	412'422	88	690	734
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	412'422	88	690	734
13		-	412'422	88	690	734
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	18'372'262
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	324'429
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	266'379	0	0	133'190
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	6'105'454	1'076'300	8'409'853	9'990'392
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	638'326	18'611	270'927	344'065
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	2'205'403	281'197	1'466'321	2'490'731
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	9'850	675	8'228	10'611
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	3'258'384	776'405	6'514'954	7'019'528
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	3'191'404	772'813	6'426'650	6'909'183
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	3'341	88	157'651	136'067
25	Interdependente Aktiva	-	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	-	1'035'408	5'996	580'395	887'356
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	81'970	69'675
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	10'681	0	0	9'079
29	NSFR für Derivateaktiva	-	154'080	-	-	156'069
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	0	-	-	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	870'646	5'996	498'424	652'534
32	Ausserbilanzielle Posten	-	664'962	108'823	117'933	41'329
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	11'376'695
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	161.5

18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Als risikomindernde Massnahmen wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von Immobilien- und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

Quantitative Informationen über die Besicherung von Risikopositionen der LLB-Gruppe liefert die unten gezeigte Tabelle EU CR3. Hierin wurden nur jene Sicherheiten berücksichtigt, die sich gemäss CRR für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung qualifizieren. Die LLB-Gruppe tätigt regelmässig überwiegend Kundengeschäfte auf besicherter Basis.

Die besicherten Risikopositionen aus Schuldverschreibungen resultieren allesamt aus im Finanzanlagenbestand gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen, deren Deckungsstock nicht an die LLB-Gruppe übereignet wurde. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF		Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert)	Besicherte Risikopositionen (Buchwert)			
			Gesamt	davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite*	7'637'032	15'905'071	15'882'618	22'453	0
2	Schuldverschreibungen	1'558'678	1'172'305	1'172'305	0	0
3	Summe	9'195'710	17'077'376	17'054'923	22'453	0
4	davon notleidende Risikopositionen	16'379	128'946	128'946	0	0
EU-5	davon ausgefallen	16'379	128'946	128'946	0	0

* Die Position enthält Zentralbankguthaben in Höhe von 6.3 Mrd. CHF, die als "Unbesicherte Risikopositionen" ausgewiesen werden.

Die Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken auf die bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen, aufgliedert nach Risikopositionsklassen, zeigt Tabelle EU CR4.

in Tausend CHF		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Risikopositionen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risiko- positionen	Ausser- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Ausser- bilanzielle Risiko- positionen	RWA	RWA-Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6'833'651	36'656	6'847'258	0	0	0.0 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	255'241	32'513	254'229	0	12'303	4.8 %
3	Öffentliche Stellen	147'136	31'828	147'119	13'156	10'875	6.8 %
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	87'593	0	87'593	0	0	0.0 %
5	Internationale Organisationen	44'945	0	44'945	0	0	0.0 %
6	Institute	816'846	0	819'973	357	129'091	15.7 %
7	Unternehmen	1'451'768	3'227'889	1'167'650	141'899	1'043'945	79.7 %
8	Mengengeschäft	772'719	1'290'551	390'753	52'027	362'266	81.8 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	14'499'674	245'515	14'499'674	90'173	5'386'291	36.9 %
10	Ausgefallene Positionen	145'325	37	143'923	11	163'290	113.4 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopo- sitionen	0	1'178	0	1'178	1'768	150.0 %
12	Gedekte Schuldverschreibungen	1'172'298	0	1'172'298	0	117'230	10.0 %
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0.0 %
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	26'894	0	26'894	0	93'421	347.4 %
15	Beteiligungen	247'131	0	247'131	0	247'185	100.0 %
16	Sonstige Posten	287'430	0	287'430	0	229'335	79.8 %
17	Gesamt	26'788'651	4'866'167	26'136'868	298'802	7'796'998	29.5 %

Informationen über die Risikopositionswerte nach Wirkung der Kreditumrechnungsfaktoren und der Kreditminderungstechniken finden sich zudem in Tabelle EU CR5. Diese findet sich in Kapitel 10 «Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)» wieder.

19. Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die Offenlegung der wichtigsten Parameter und der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) zeigt die nachfolgende Tabelle EU KM2.

in Tausend CHF		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		31.12.2024
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2'647'422
EU 1a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	2'025'656
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	9'954'769
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	26.6
EU 3a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	20.3
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	28'684'157
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9.2
EU 5a	davon: Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	7.1
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	-
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA [*]	17.5
EU 8	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen [*]	13.3
EU 9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	4.8
EU 10	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	k.A.

* Zusätzlich zu den genannten Mindestanforderungen ist jeweils ein Puffer in Höhe der Kombinierten Kapitalpufferanforderung (vgl. Tabelle EU KM1, Ziff. 11) einzuhalten (M-MDA).

Eine detailliertere Aufschlüsselung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bietet die Tabelle EU TLAC1.

in Tausend CHF		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		31.12.2024
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'875'656
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
6	Ergänzungskapital (T2)	0
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	1'875'656
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	150'000
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	0
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	0
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	467'232
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	154'534
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	621'766
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	771'766
EU-17a	davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	150'000
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	2'647'422
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	2'647'422
EU-22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	2'025'656
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	9'954'769
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	28'684'157
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	26.6
EU-25a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	20.3
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9.2
EU-26a	davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	7.1
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	1.4 %

Die Darstellung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit und Insolvenzzrangfolge zeigt die Tabelle EU TLAC3b.

Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (in Tausend CHF)	Insolvenzzrangfolge			Summe
	(rang-niedrigster)		(rang-höchster)	
	Common Equity Tier 1 Capital	Senior non-preferred claims	Senior unsecured claims	
5 Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	1'875'656	150'000	621'766	2'647'422
6 davon Restlaufzeit \geq 1 Jahr < 2 Jahre	0	0	161'952	161'952
7 davon Restlaufzeit \geq 2 Jahre < 5 Jahre	0	0	111'808	111'808
8 davon Restlaufzeit \geq 5 Jahre < 10 Jahre	0	150'000	348'006	498'006
9 davon Restlaufzeit \geq 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	0.0	0.0	0.0	0
10 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	1'875'656	0.0	0.0	1'875'656

Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische Landesbank AG
9490 Vaduz, Liechtenstein

**Konzeption und Design, System und
Programmierung**

NeidhartSchön AG
8037 Zürich, Schweiz

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt. Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt. LLB (Schweiz) AG: nachstehend auch LLB Schweiz genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um ungeprüfte Zahlen.

